

## **Beschluss des Landrates vom 08.03.2018**

Nr. 1928

### **32. zur Änderung des Gemeindegesetzes - Regelung der Stimmberechtigung auf Gemeindeebene**

2017/385; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegen nehme.

**Peter Riebli** (SVP) blickt auf den letzten Sonntag zurück, als die sogenannte No-Billag-Initiative mit 71.6 % abgelehnt wurde. Bundesrätin Leuthard interpretierte dies als eine Klatsche und sagte wörtlich: «Wenn eine Initiative mit 71 Prozent und mehr abgelehnt wird, spricht man in der Regel von einem Absturz. In einem solchen Fall sollten die Initianten ihre Niederlage eingestehen und nicht 10 Minuten später mit grossen Forderungen an den Bundesrat gelangen».

Heute hat es in diesem Rat in einem anderen Zusammenhang geheissen, dass man den Volkswillen ernst nehmen solle. Es ist daran zu erinnern, dass die kantonale Initiative zur Einführung des Wahlrechts ab 16 nicht nur mit 71%, sondern sogar mit 84.5% abgelehnt wurde. Und die Initiative über Niedergelassene mit 81.1%. Das ist keine Klatsche, das ist ein GAU. Würde man den Volkswillen wirklich ernst nehmen, müsste die Motionärin ihre Motion zurückziehen.

Zum Inhalt: Der Votant ist als grosser Verfechter der Gemeindeautonomie bekannt. Bei dieser Vorlage geht es aber nicht darum, sondern es geht um ein staatspolitisches Anliegen, ein verfahrenstechnisches Problem. Sogar wenn man sich inhaltlich damit einverstanden erklären könnte, müsste man sie ablehnen. Denn so offen, wie sie formuliert ist, führte dies zu einer absoluten Zersplitterung und Uneinheitlichkeit des Stimm- und Wahlrechts, wäre absolut unzweckmässig und hätte somit nichts mit Variabilität von Gemeinden zu tun. Es wäre reines Chaos. Es ist schon aus diesem Grund unverständlich, wie die Regierung so etwas entgegennehmen kann. Aber auch inhaltlich wird das Ross vom Schwanz her aufgezäumt.

Das Stimmrechtsalter 16 geht am Thema vorbei. Man müsste sich vielmehr darüber unterhalten, ob man das Mündigkeitsalter senken möchte. Dann könnten die jungen Leute automatisch abstimmen. Solange es aber bei 18 liegt, gibt es keinerlei Grund, Mündigkeit und Stimmrecht auseinander zu dividieren.

Zum Stimmrecht für niedergelassene Ausländer: Die Schweiz kennt ein einzigartiges Mitbestimmungsrecht, das verantwortlich für Wohlstand, Lebensstandard und das Schweizer Rechtssystem ist. Auf diese Errungenschaft ist man zu Recht stolz. Alle können daran teilhaben und davon profitieren. Möchte man aber mitgestalten, muss man Mitglied mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten sein, d.h. sich einbürgern lassen.

Die SVP-Fraktion wehrt sich deshalb strikte gegen eine Unterwanderung, indem das Wahl- und Stimmrecht von der Staatsbürgerschaft getrennt wird. Dieses ist der gloriose Abschluss der Integration – und nicht der Anfang. Genauso wenig wird ein Sportler für die Olympiade selektioniert, bevor er die Kriterien erfüllt hat, weil man meint, dass er dann besser motiviert ist, zu trainieren. Er muss die Kriterien erfüllen, erst dann wird promoviert.

In der Motion steht, dass man § 21 des Gemeindegesetzes um einen neuen Absatz 4 ergänzen solle. Dieser hat bis anhin nur 2 Absätze, die von der Geheimhaltungspflicht handeln. Was sich hier im Zusammenhang mit dem Stimm- und Wahlrecht anpassen lässt, ist dem Sprecher unklar. Es gibt nur eine Antwort auf die Verkennung des Volkswillens: eine wuchtige Ablehnung der Motion.

**Regula Meschberger** (SP) überrascht ein solches Votum keineswegs. Damit musste sie rechnen. Nur geht es hier um etwas anderes. Letzten Sonntag wurde über das kantonale Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige und für Niedergelassene abgestimmt. Beim aktuellen Vorstoss geht es lediglich darum, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, das Stimm- und Wahlrecht für diese Gruppe auf Gemeindeebene auszudehnen. Mit einer Klatsche hat dies nichts zu tun. Abgesehen davon wurde der Vorstoss schon lange vorher eingereicht und schon etwa drei Mal traktandiert.

Um was geht es? Es ist ja interessant, dass im Kanton Baselland, wo die Variabilität in Sachen Gemeindeautonomie so hoch geschrieben wird, plötzlich das Chaos ausbrechen soll, wenn eine Gemeinde niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern das Stimm- und Wahlrecht erteilen möchte, während die Nachbargemeinde dies nicht tut. Sonst werden Unterschiede auch in Kauf genommen. Und hier soll es plötzlich verfahrenstechnisch ein Problem sein? Es gibt Kantone, die dies kennen, z.B. Appenzell Ausserrhoden, der nicht verdächtig ist, ein linker Kanton zu sein. Es ist dabei nie etwas passiert, das dem Staat geschadet hätte. Es ist ja gut, wenn es in der Schweiz so viele Mitbestimmungsmöglichkeiten gibt. Dabei werden aber grosse Teile der Bevölkerung ausgeschlossen. Wenn es der Gemeinde nun freigestellt sein soll, das Stimm- und Wahlrecht für diese Gruppen einzuführen, wird nur versucht, ein Teil dieses Defizits zu reduzieren.

Die inhaltliche Diskussion zum Thema wurde hier bereits ausführlichst geführt. Es ist verrückt, wenn ausgerechnet Peter Riebli sagt, dass Einbürgerung eine Voraussetzung sein soll. Die Votantin erlebt in diesem Saal zahlreiche Einbürgerungsdebatten, die eigentlich gar keine sind, wobei vor allem die SVP regelmässig Nein sagt und verhindern möchte, dass Menschen, die alle notwendigen Hürden genommen haben und alle Kriterien für die Einbürgerung erfüllen, eingebürgert werden. Dies zur Erinnerung.

Es ist die Aufgabe des Landrats, den Gemeinden die Freiheit zu geben, zu entscheiden, ob sie dieses Recht einführen möchten oder nicht. Nur darum geht es.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) sagt, dass die Motion von Regula Meschberger sehr verlockend sei und ihr eigentlich zugestimmt werden könnte, da es um Wahlfreiheit geht – im Unterschied zur Abstimmung vom vergangenen Sonntag. Eigentlich. Aber die CVP/BDP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass es in diesem Fall unangebracht ist. Für sie ist es wichtig, dass man gewisse Rechte erst mit 18 Jahren erlangen kann, wozu die Stimmberechtigung gehört. Die Meinung, die Jugend dadurch stärker politisch interessieren zu können, wird von der Fraktion nicht geteilt. Wichtiger wäre zum Beispiel ein frühzeitiger Staatskundeunterricht in der Schule.

Beim Stimm- und Wahlrecht für Niedergelassene gilt nun mal, dass man entweder Schweizer ist und abstimmen kann – oder man lässt sich einbürgern, wodurch man die vollen Stimm- und Wahlrechte erhält. Diese Voraussetzungen sind ein Grundsatzprinzip und ein «must», weshalb ihre Fraktion die Motion nicht unterstützen wird.

**Andrea Kaufmann** (FDP) hält, wie auch ihre Fraktion, die Gemeindeautonomie sehr hoch. Dennoch hat sich deren Meinung seit der letzten Debatte vom 14. September 2017 nicht geändert. Wer den Schweizer Pass besitzt, kann das Stimm- und Wahlrecht wahrnehmen. Wer ihn noch nicht besitzt, kann den Weg der Einbürgerung beschreiten. Dazu braucht es eine gute Integration und adäquate Deutschkenntnisse, um diese Rechte auch angemessen wahrnehmen zu können und die Abstimmungsunterlagen zu verstehen. Das Einbürgerungsrecht ist offen und transparent und arbeitet mit rechtsstaatlichen Kriterien. Es soll nicht einfach mit einem Freipass für Gemeinden entwertet werden. Zudem betrifft die Motion nicht nur Ausländer, sondern kann auch auf unter 18-Jährige ausgedehnt werden. Damit könnten unzählige Gemeindevarianten entstehen, was keineswegs sinnvoll und auch nicht im Interesse des Kantons ist.

Das Volk drückte sich am letzten Sonntag klar gegen eine Ausdehnung aus. Das Argument, dass niedergelassene Ausländer Stimmrecht haben müssen, weil sie gegenüber Schweizern benachteiligt sind, stimmt schlicht nicht. Alle Personen, die hier wohnen, haben dieselben Rechte wie die

Schweizer – bis auf das Stimmrecht. Sie erhalten sämtliche Leistungen wie gute Schulen, Sozialhilfe, Stipendien, Gesundheitsversorgung und ÖV-Verbilligung. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

**Mirjam Würth** (SP) weist Peter Riebli darauf hin, dass die Frauen (bzw. die Männer), die damals das Frauenstimmrecht eingeführt hatten, diverse Anläufe nehmen und diverse Klatschen einstecken mussten, bis es sich endlich verwirklichte. Es war beim Frauenstimmrecht auch so, dass einzelne Kantone dieses schon früher eingeführt hatten. Wenn es darum geht, mehr Menschen partizipieren zu lassen, braucht es manchmal eben mehr Anläufe. Es kann sehr wohl sein, dass man fünf Mal den Versuch starten muss, bis es endlich klappt. Das hat nichts mit einer Klatsche zu tun, sondern damit, dass ein Thema manchmal immer wieder aufgebracht werden muss. Die Forderung von Regula Meschberger entspricht ja genau der Situation, wie sie damals auf Kantonsebene herrschte. Weshalb deshalb ein Chaos ausbrechen soll, ist nicht einzusehen. Abgesehen davon hat die Votantin den Eindruck, dass es der Demokratie nur gut tut, wenn mehr Menschen partizipieren können.

**Reto Tschudin** (SVP) hat von Regula Meschberger gehört, dass ein Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene etwas anderes sei als auf Kantonsebene. Schlussendlich ist es aber dasselbe. Es geht um die grundsätzliche Frage – und die wurde am letzten Sonntag beantwortet. Kurz nach der Abstimmung sagte ein Vertreter der Juso im Telebasel, man könne nun darüber diskutieren, das Stimmrechtsalter ab 15 oder ab 17 einzuführen, wenn es mit der Zahl 16 nicht geklappt hat. Auch dabei geht es um dieselbe Frage. Das Volk sagte klar, dass es das nicht will. Und nun mit einem «Buebetrickli» eine Motion einzubringen, ist nicht richtig und klar abzulehnen.

**Sara Fritz** (EVP) hatte am letzten Sonntag die beiden Demokratie-Initiativen abgelehnt. Trotzdem ist sie der Meinung, dass dem Vorstoss zuzustimmen sei. Es wird damit der Gemeinde nichts vorgeschrieben, sondern es läge in ihrer Autonomie zu entscheiden, ob sie das Stimm- und Wahlrecht für ihre Bevölkerung ausdehnen möchte. Sie kann das aber nur dann, wenn der Souverän diesem Vorgehen zustimmt. Dies ist eine sehr hohe Hürde, die sie nehmen muss. Dennoch sollte das einer Gemeinde bzw. ihrer Bevölkerung überlassen werden. Aus diesem Grund wird die Grüne/EVP-Fraktion den Vorstoss unterstützen.

**Regula Meschberger** (SVP) findet Bemerkungen wie «Buebetrickli» absolut despektierlich. Es ist ein demokratisches Recht, Vorstösse zu machen. Sie möchte zudem an die Debatte erinnern, die zu diesem Thema in der JSK und später im Landrat geführt wurde, als man ernsthaft über einen Gegenvorschlag nachgedacht hatte, der genau dies beinhaltet: eine Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf Gemeindeebene. Es ist schon ziemlich seltsam, wenn hier wieder einmal eine rechtsbürgerliche Front dagegen aufsteht. *[Unruhe]* Es waren nämlich auch bürgerliche Politiker, die sich in der Kommissionsdebatte dazu anders geäußert hatten. Es ist auch nicht richtig, wenn nun wieder die Diskussion über das Alter geführt wird. Gerade auf Gemeindeebene besteht eben die Chance, jüngere Menschen einzubeziehen, weil sie dort viel näher an der Thematik dran sind als auf Kantonsebene. Das wäre eine echte Chance. Auch wenn es um Ausländerinnen und Ausländer geht, die sich am Gemeindeleben beteiligen, die in Vereinen usw. aktiv sind, könnte sich die jeweilige Gemeindebevölkerung entscheiden, ob sie diese noch stärker beteiligen lassen möchten oder nicht. Mit ihrem Vorstoss wird nichts anderes getan, als diese Möglichkeit zu schaffen.

**Marc Scherrer** (FDP) findet die rechtsbürgerliche Front als Begriff etwas gar militaristisch. «Buebetrickli» wäre auch nicht zutreffend; eher noch wäre es ein «Meitlitrickli». *[Gelächter]* Fakt ist jedoch das, was Peter Riebli am Anfang gesagt hatte: Es ist keine Frage der Gemeindeautonomie,

sondern eine staatspolitische Frage. Möchte man wirklich, dass Stimmrecht und Mündigkeitsalter auseinanderfallen? Oder möchte man ein Auseinanderfallen von Bürger- und Stimmrecht? Um diese staatspolitische Frage geht es. Die Gemeindeautonomie spielt dabei keine Rolle.

Interessant: Die Linke ist bei diesem Thema für die Gemeindeautonomie. Bei der Integrationsförderung befürwortete sie die Zentralisierung. Es ist offenbar immer dasjenige Hemd das nächste, das man gerade trägt.

Fakt ist auch, dass das Volk am letzten Sonntag zu diesem Thema seine Meinung geäußert hat. Dies gilt es nun zu respektieren.

**Hanspeter Weibel** (SVP) bittet seine Kolleginnen und Kollegen, nicht zu erschrecken, wenn er sich einen Satz lang auf die Seite von Regula Meschberger stellt. Sie sagte vorhin, es sei das Recht von jedem in diesem Saal, einen Vorstoss zu machen. Das ist unbestritten. Er mag sich aber an die Einleitung von Peter Riebli erinnern, der gesagt hatte, dass am letzten Sonntag eine Abstimmung zu diesem Thema stattfand. Dabei war kaum zu übersehen, dass der Stimmbürger sehr deutlich weder den Jugendlichen noch den Niedergelassenen das Stimmrecht geben wollte. Ob auf Kantons- oder Gemeindeebene lässt sich diskutieren. Peter Rieblis Aussage war nur, dass unter diesen Umständen zu erwarten war, dass die Motion zurückgezogen wird. Nur darum ging es. Angesichts des deutlichen Resultats hätte man merken können, dass der Vorstoss auch hier keine Chance hat.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) nahm im Dezember 2017 an einer Gemeindeversammlung in Therwil teil. Es ist schwer vorstellbar, dass an einer solchen Versammlung 16- oder 17-Jährige sitzen und über das Budget abstimmen. Jugendliche, die noch keine Steuern zahlen, sollen über die Finanzen einer Gemeinde abstimmen können? Das ist völliger Widersinn. Mit Mirjam Würth geht der Votant einig darin, dass wenn der Vorstoss alle zwei Jahre gebracht wird, er irgendwann vermutlich durchkommen wird. Auf diese Weise geschieht Veränderung in der Gesellschaft – aber leider nicht immer zum Besseren. Irgendwann gibt es somit vielleicht auch hier eine Mehrheit für solch doch eher abstruse Vorstellungen. Der Vorstoss ist unbedingt abzulehnen.

**Mirjam Würth** (SP) weist darauf hin, dass es Modelle wie «one person – one vote» gibt. Es wird in Gesellschaften praktiziert, die einen anderen Zugang zur Demokratie haben. Die Votantin wurde einmal in einem Dorf vom Mediziner zu einer solchen Abstimmung eingeladen, an der sich alle, die laufen und reden konnten, beteiligten konnten. Denkt man das Beispiel von Hans-Jürgen Ringgenberg weiter, sieht man, dass der ältere Teil der Schweizer Bevölkerung demographisch ein immer grösseres Gewicht erhält. Die Votantin findet sogar, dass das Stimmrecht noch viel weiter gegen unten geöffnet werden sollte. Man sollte Familien, die die AHV-Zeche bezahlen, so viel Stimmrecht geben, damit sie auch etwas bewirken können. Im Moment ist es aber so, dass jene, die nach oben profitieren, deutlich mehr Gewicht haben.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) findet, dass sich die Sitzung manchmal etwas verkürzen liesse, wenn der Regierungsrat sich etwas früher äussern dürfte, und nicht immer ganz am Schluss. Zwei Sachen: Die Volksabstimmung fiel überaus deutlich aus. Sie führte zum Resultat, dass es kein Stimmrechtsalter für 16-Jährige oder für Niedergelassene gibt. Wo müsste der Vorstoss ansetzen? Es war stets vom Gemeinderecht oder vom Gesetz über die politischen Rechte die Rede. Stimmt nicht. Dies müsste auf Verfassungsebene geregelt werden. Heute steht in der Verfassung, dass man zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts 18 Jahre alt sein muss. Eine Abstimmung auf Verfassungsebene fand aber gerade eben statt. Dies macht die Ausgangslage für diese Vorlage hier sehr speziell. Es macht somit nicht wirklich Sinn, die Thematik nochmals zu eröffnen. Auf der anderen Seite ist es immer gut und richtig, wenn über Gemeindeautonomie, Variabilität

und Subsidiarität diskutiert wird. Diese Gedanken darf man sich natürlich machen, auch wenn man sich in diesem Fall in einem sehr heiklen politischen Minenfeld bewegt.

**Lucia Mikeler** (SP) mit einer Bemerkung zu Hans-Jürgen Ringgenbergs Bemerkung über Steuerzahler: Im Kanton gibt es einige Personen über 18 Jahren, die keine Steuern zahlen, weil sie in Ausbildung oder im Studium sind. Das ist kein besonders schlagendes Argument. Das andere ist die Frage, weshalb man vor dieser Motion so grosse Angst hat. In den Gemeinden gibt es mit der Gemeindeversammlung derart grosse Hürden, dass eher fraglich ist, ob ein solches Ansinnen dort überhaupt durchkommen würde. Man vertut sich nichts, wenn man die Motion überweist.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) sagt, dass er Anton Laubers Bemerkungen unterstütze. Der Regierungsrat soll ihm aber erklären, weshalb die Regierung die Motion entgegen nimmt? Das ist ihm unverständlich.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) weist darauf hin, dass die Motion noch vor der Volksabstimmung eingereicht wurde. Damals war das Thema in Diskussion und es war nicht absehbar, wie klar das Resultat ausfallen würde. Zum anderen Thema: Die Gemeindeautonomie ist etwas, worüber man in diesem Rahmen diskutieren darf. Am Schluss entscheidet das Parlament.

://: Die Motion wird mit 45:28 Stimmen abgelehnt.

---